Nutzung der Friedhofskapelle

Die Friedhofskapelle auf dem Evangelischen Friedhof in Jüchen wurde im Jahre 1885 erbaut und ist bis heute ein prägendes Element des Friedhofs. In der zuletzt 2013 renovierten Kapelle stehen rund 60 Sitzplätze zur Verfügung. Die Kapelle kann im Rahmen der Friedhofssatzung bei allen Beerdigungen genutzt werden, die auf dem Evangelischen Friedhof Jüchen und auf dem kommunalen Friedhof in Jüchen stattfinden. In der Kapelle findet darüber hinaus jährlich am Ewigkeitssonntag (Totensonntag) eine Andacht statt

- **NUTZUNGSMÖGLICHKEIT:** Auf Wunsch der Angehörigen steht die Friedhofskapelle bei Beerdigungen als eine würdige Stätte für die Zeit der Aussegnung bis zur Beerdigung für die Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne zu Verfügung. Eine gewünschte Nutzung ist zeitnah vor dem Beerdigungstermin mit dem Bestattungsunternehmen und der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen zu vereinbaren

- **NUTZUNGSGEBÜHR:** Für die Nutzung der Friedhofskapelle wird gemäß der geltenden Friedhofsgebührensatzung für den Evangelischen Friedhof in Jüchen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 198,- Euro erhoben

- **WEGFALL NUTZUNGSGEBÜHR:** Für Gemeindeglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen und für Inhaber von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Evangelischen Friedhof in Jüchen wird die Nutzungsgebühr nicht erhoben

- **DEKORATION:** Erfolgt durch das Bestattungsunternehmen. Einzelheiten sind grundsätzlich mit der Friedhofsträgerin abzustimmen

Evangelische Kirchengemeinde Jüchen
Das Presbyterium

Stand: 04.2022